



3120 Einsatzoptionen des THW bei Erdbeben

1 Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten od. verschütteten Personen
- eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume, bzw. deren Trümmer (durch trennen, schneiden, brechen, bohren, heben, ziehen, etc.)
- retten von Menschen und Tieren
- errichten von Rettungs- / Arbeitsgerüsten und -bühnen
- heben und bewegen von Trümmern
- evakuieren, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- bergen von Toten und Kadavern
- bergen von Sachwerten
- orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- heben und bewegen schwerer Lasten
- sichern von Objekten mit Abstützsyste men
- abstützen und aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger / FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGr BrB)
- beräumen, umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u.a. Materialien
- anlegen / planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- zerlegen von Trümmern

- Evakuierungs-Transporte
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug / Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr.
- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen bei Erdbeben, Felssturz oder -Gefahr, zur Materialgewinnung für den Bau von Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen, etc.
- Brunnsprengungen zur Trinkwasserversorgung und Brunnenregenerierung.
- Sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u.v.a.m.

1.5 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern / Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung / Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
- Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Öl
in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden.

1.5.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung / Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.5.2 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -flächen
- bergen von Fahrzeugen

- absichern von Unfallstellen
- versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen
- mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und erkunden von Schadengebieten
- ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Lotsen-, Lenkungsdienste,
- Verkehrs-Hilfsdienste für die Polizei
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst
- u.a.m.

1.9 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.9.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9.2 Mitwirkung bei der Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.10 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

2.1 Allgemeine technische Hilfe im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

2.2 Schnell-Einsatz-Einheiten

2.2.1 Für Rettungseinsätze bei Erdbeben und vergleichbaren Schadenereignissen unterhält das THW primär die

- „**Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA)**“, die äußerst kurzfristig, luftverlastbar, modular strukturiert und autark im Ausland einsetzbar ist.

Im Rahmen ihrer Aufgaben führt die SEEBA folgende Tätigkeiten durch:

- Erkunden der betroffenen Schadengebiete
- orten, retten und bergen von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- durchführen von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den vor Ort befindlichen Einsatzkräften

- beraten der zuständigen Behörden und Führungsstellen
- vorbereiten von Folgeeinsätzen weiterer THW-Einheiten.

2.2.2 Für die kurzfristige Trinkwasserversorgung unterhält das THW die

- **„Schnell-Einsatz-Einheit Wasserversorgung Ausland (SEEWA)“**,
die bei Trinkwasser-Notständen innerhalb kurzer Zeit luftverlastbar für die humanitäre Hilfe eingesetzt werden kann. Die SEEWA kann personell und materiell weitgehend autark Aufgaben der Erkundung, mobilen Trinkwasser-Aufbereitung, Wasser-/Trinkwasser-Analyse, Rehabilitation von Trinkwasser-Anlagen/-Systemen und des first aid consulting übernehmen.

